



Situation für den Berufsstand Optometrie

Seit der Anerkennung der Optometrie als Gesundheitsberuf (2020) ist die kontinuierliche berufliche Fortbildung gesetzlich vorgeschrieben. Um eine einheitliche Umsetzung für die Optometrist·innen B.Sc., dipl. Augenoptiker·innen und Personen mit entsprechender Gleichstellung sicherzustellen, haben die Trägerverbände AOR, AOVS, OPTIKSCHWEIZ und die OSO, mit Unterstützung der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, das Reglement und Fortbildungslabel SwissOptom entwickelt.

Den betroffenen Fachpersonen stehen folgende Möglichkeiten zur Dokumentation der Fortbildung offen:

Registrierung bei SwissOptom: Diese berechtigt zur Verwendung des Labels SwissOptom in der Berufsbezeichnung und zum Erhalt eines Diploms. Bei Erfüllung der Fortbildungsanforderungen wird eine jährliche Ausbildungsvignette verliehen, welche auf dem Diplom angebracht werden kann.

- Bei Mitgliedschaft in einem Trägerverband: Mitglieder von AOR, AOVS oder OPTIKSCHWEIZ melden sich aktiv für SwissOptom an (ohne Kostenfolge); OSO-Mitglieder sind automatisch eingeschlossen.
- Registrierung bei SwissOptom ist ohne Verbandsmitgliedschaft zum jährlichen Preis von CHF 300.- möglich

Selbstständige Nachverfolgung: ohne Einreichung, Diplom oder Label-Verwendung

- Optometrist·innen B.Sc., dipl. Augenoptiker sowie Personen entsprechender Gleichstellung können die absolvierten Fortbildungen auch ohne SwissOptom-Mitgliedschaft selbstständig dokumentieren.

Grundlagen SwissOptom

Das Fortbildungslabel SwissOptom basiert auf dem Nachweis von SwissOptom Points (SOP). Diese können durch anerkannte Fortbildungen gesammelt werden.

Ein SwissOptom-Point entspricht einer Stunde Fortbildung. Pro Fortbildungsjahr sind 18 SOP erforderlich, wovon drei Punkte automatisch für Selbst- und Literaturstudium angerechnet werden. Bis zu 15 SOP können auf die nächste Fortbildungsperiode übertragen werden.

Die Fortbildungsperiode dauert jeweils vom 16. November bis zum 15. November des Folgejahres. Die Einreichungsfrist endet am 15. Dezember (einen Monat nach Ende der Fortbildungsperiode).

Bei Nichterfüllen der 18 SOP, können die fehlenden Punkte im Folgejahr nachgeholt werden. Werden die Anforderungen erneut nicht erfüllt, verfällt das Recht auf Verwendung des SwissOptom-Labels.

Erlangen von SOP

Zur Erlangung von SOP werden in erster Linie Fortbildungsveranstaltungen mit optometrischem Inhalt besucht. Auch branchenverwandte Veranstaltungen (medizinische oder betriebswirtschaftliche Themen) sowie allgemeine Bildungsinhalte können angerechnet werden. Teilweise ist die Anzahl erreichbarer SOP pro Kategorie begrenzt. Eine detaillierte Auflistung findet sich in Anhang 1 des SwissOptom-Reglements.

Akkreditierte Veranstaltungen werden im SwissOptom-Veranstaltungskalender aufgeführt. Auch Veranstaltungen, die nicht im Kalender ersichtlich sind, können SOP-berechtigt sein.

Eintrag und Übersicht SOP

Die Anrechnung besuchter Fortbildungsveranstaltungen erfolgt über das Onlineformular, zuhanden der SwissOptom-Geschäftsstelle (c/o OSO). Ein Beleg ist beizulegen (Diplom, Bestätigung, notfalls auch Rechnung).

Folgende Informationen müssen ersichtlich sein: Veranstalter, Titel, Datum, Dauer.

Mit der Registrierung bei SwissOptom erhalten Fachpersonen ein Login, über das sämtliche eingereichten Fortbildungsveranstaltungen eingesehen werden können.